

Der Verein JuFa hat 1937 das erste Heilpädagogische Schulangebot in Basel Stadt aufgebaut und betreibt bis heute zwei Heilpädagogische Schulen (HPS und Rägebogen). SchülerInnen, die aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer schulischen oder persönlichen Entwicklung einen sehr hohen Förderbedarf und eine spezialisierte Bildung und Betreuung in der Schule benötigen, besuchen auf Kosten des Kantons Basel-Stadt die JuFa Schulen.

Mitte Dezember wurde die Öffentlichkeit durch eine Medienmitteilung von der bevorstehenden Schliessung der beiden Schulangebote der JuFa informiert. Die Schliessung wurde damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in eigenen Angeboten zu beschulen und dass deshalb die Anzahl der SchülerInnen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei.

In Basel hat die Umsetzung der integrativen Schulung zu grossen Umwälzungen in der Schullandschaft geführt. Nach der Aufhebung der Kleinklassen wurden auch die Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen sukzessive abgebaut, was zu Kritik und zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt hat. Hauptansatz der kritischen Stimmen war die Sorge, dass die Regelschule nicht die erforderlichen Ressourcen und das Know-how hat, um sämtliche SchülerInnen mit einer Behinderung adäquat und ihren Bedürfnissen entsprechend zu schulen. Die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa bedeutet nun einen weiteren Abbau bei entsprechenden Spezialangeboten.

Laut Medienmitteilung sollen die betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel-Stadt per Beginn des Schuljahrs 2016/2017 von den Volksschulen Basel-Stadt anderen geeigneten, vorrangig kantonalen schulischen Angeboten zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder / Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sind von der Schliessung der JuFa-Angebote betroffen?
2. Wie haben sich die Zahlen der Kinder aus Basel-Stadt, welche die Angebote der JuFa besuchten, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Schulen sind zukünftig konkret für die SchülerInnen der JuFa-Angebote vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der SchülerInnen? Wie ist der Findungsprozess für das bestgeeignete Schulmodell eines Kindes mit Beeinträchtigungen organisiert?
4. Wie viele Plätze sind jeweils in den verschiedenen Angeboten vorgesehen? Ist geplant, Kinder aus einer Klasse der JuFa-Schulen gemeinsam an einer neuen Schule einzuschulen?
5. Werden konkret im Schulheim zur Hoffnung, einer Institution des Kantons Basel-Stadt, die Ressourcen aufgestockt, um künftig mehr Kinder als bisher aufnehmen zu können?
6. Ist vorgesehen, Kinder in Schulangeboten angrenzender Kantone unterzubringen? Wenn ja, in welchen Kantonen und in welchen Schulen und wie viele Kinder?
7. Ist vorgesehen, dass Lehrpersonen aus der JuFa ihre SchülerInnen an den neuen Schulorten in der Einführungszeit begleiten können?
8. Werden Mittel gesprochen, damit die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen die Kinder an der JUFA im Voraus kennen lernen und so eine Vertrauensbasis bilden können?
9. Sind die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen genügend vertraut mit der Betreuung und Schulung von Kindern/Jugendlichen mit mehrfachen Behinderungen und komplexen Krankheitsgeschichten? Wie viel zusätzliche Unterstützung ist vorgesehen, damit die Lehrpersonen und Betreuungspersonen an den neuen Schulorten nicht schon mit dem Gefühl von Überforderung starten müssen?

10. Ist vorgesehen, in Schulen, die künftig Kinder aus der JuFa übernehmen, zusätzliche HeilpädagogInnen einzustellen? Falls ja, wie viele? Wie werden diese Personen angesichts des aktuellen Mangels an ausgebildeten Fachkräften gefunden?
11. Können sich die Familien der betroffenen Kinder / Jugendlichen auf ein gleich ausgebautes und professionelles Angebot an ausserschulischer Betreuung verlassen? Ist ein entsprechender Ausbau geplant? Stehen diese Angebote in gleicher Qualität wie bei der JuFa anfangs nächstes Schuljahr bereit?
12. Die betroffenen Familien sollten bis spätestens Ende März erfahren, in welchem neuen Angebot ihr Kind eingeschult werden soll, damit sie gegebenenfalls reagieren können, falls sie mit der für ihr Kind bestimmten Einrichtung nicht einverstanden sind. Wie sorgt das Erziehungsdepartement dafür, dass dieser Termin eingehalten wird?
13. Wie wurden und werden die Eltern beim Entscheid, ob ihr Kind integrativ oder separativ geschult wird, einbezogen?
14. Welche Kosten pro Kind fielen im Durchschnitt beim Angebot der JuFa an? Mit welchen Kosten ist bei den Angeboten der Volksschulen Basel-Stadt zu rechnen?
15. Aus welchen konkreten gesetzlichen Vorgaben leitet das Erziehungsdepartement seinen Auftrag ab, auch die separativen Angebote konsequent in eigenen Angeboten der Volksschulen zu integrieren?
16. Wie kommt es, dass zum Beispiel im Kanton Zürich weiterhin zahlreiche Sonderschulangebote auch von privaten Institutionen, geführt, bzw. unterstützt werden?

Heidi Mück